

**GEBÜHRENVERZEICHNIS 2 ZU § 1 DER GEBÜHRENSATZUNG
DER STADT KARLSRUHE FÜR MÄRKTE UND VOLKSFESTE**

alt

neu

vom 9. Dezember 1980 (Amtsblatt vom 19. Dezember 1980), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Dezember 2019 (Amtsblatt vom 13. Dezember 2019)

vom 9. Dezember 1980 (Amtsblatt vom 19. Dezember 1980), zuletzt geändert durch Satzung **vom 23. März 2021** (Amtsblatt ...)

Gebühr- enziffer	Bezeichnung	Gebühren- bemessung	Gebühr in Euro
Wochenmarktgebühren und Zulassung von Standplätzen			
201	Tageszulassung Tagesplatzbeschicker	m ² / Tag	1,12
	Auslagen von Dauerbeschickern	m ² / Tag	0,51
202	Dauerzulassung bei einem Wochenmarkt mit		
	1 Markttag	m ² / Monat	2,70
	1 Markttag (Freitag oder Samstag)		
	bei Märkten mit 3 Markttagen oder mehr	m ² / Monat	3,80
	2 Markttagen	m ² / Monat	3,80
	3 Markttagen und mehr	m ² / Monat	4,40
203	Zuschläge für Eckplätze bei einem Wochenmarkt mit		
	1 Markttag	pauschal	2,50
	2 Markttagen	pauschal	3,50
	3 Markttagen und mehr	pauschal	5,00
Christbaumverkauf			
204	für die Saison	m ²	2,00
Umsatzsteuer			
205	Den Gebühren nach Geb.-Nrn. 201-204 wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nach dem jeweils gültigen Satz zugeschlagen.		

Gebühr- enziffer	Bezeichnung	Gebühren- bemessung	Gebühr in Euro
Wochenmarktgebühren und Zulassung von Standplätzen			
201	Tagesplatzzulassung und Probezulassung Auslagen bei befristeten Zulassungen	m ² / Tag	1,12
		m ² / Tag	0,51
202	Befristete Zulassung von bis zu 3 Jahren Wochenmarkt mit		
	1 Markttag	m ² / Monat	2,70
	1 Markttag (Freitag oder Samstag)		
	bei Märkten mit 3 Markttagen oder mehr	m ² / Monat	3,80
	2 Markttagen	m ² / Monat	3,80
	3 Markttagen und mehr	m ² / Monat	4,40
203	Zuschläge für Eckplätze bei einem Wochenmarkt mit		
	1 Markttag	pauschal	2,50
	2 Markttagen	pauschal	3,50
	3 Markttagen und mehr	pauschal	5,00
Christbaumverkauf			
204	für die Saison	m ²	2,00
Umsatzsteuer			
205	Den Gebühren nach Gebühreuziffern 201 bis 204 wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nach dem jeweils gültigen Satz zugeschlagen.		